

Deckblatt Nr. 4

Zum Bebauungsplan „Ameisbergblick“

Für den kompletten Geltungsbereich

Änderung der textlichen Festsetzungen

Zulässig nach 2.3.1 Dachform und Dachgestaltung

2.3.1 Zulässig für Hauptgebäude sind:

Satteldächer mit beidseitig gleicher Dachneigung von 23°-33° und Krüppelwalmdächer mit beidseitig gleicher Dachneigung von 28°-33° Die Walmfläche darf max. 1/3 der Giebelfläche hoch sein

Ergänzung der Textlichen Festsetzungen:

2.3.1 Zulässig für Haupt- und Nebengebäude sind:

- Flachdächer
- Pultdächer 4°–23° Dachneigung und
- Walmdächer 17°-33° Dachneigung

Die weiteren textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Verfahrensvermerke
Bebauungsplan „Ameisbergblick“
Deckblatt Nr. 4 (Dachform)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27.10.2016, TOP 3, die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplandeckblattes Nr. 4 in der Fassung vom 05.10.2016 hat in der Zeit vom 02.11.2016 bis 25.11.2016 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplandeckblattes Nr. 4 in der Fassung vom 05.10.2016 hat in der Zeit vom 31.10.2016 bis 25.11.2016 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplandeckblattes Nr. 4 in der Fassung vom 09.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2016 bis 27.01.2017 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplandeckblattes Nr. 4 in der Fassung vom 09.12.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausgelegt.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 16.02.2017, TOP 4, das Bebauungsplandeckblatt Nr. 4 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.12.2016 als Satzung beschlossen.



Wegscheid, den 22.02.2017
MARKT WEGSCHEID

.....
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

Ausgefertigt:



Wegscheid, den 22.02.2017
MARKT WEGSCHEID

.....
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **23. Feb. 2017** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsplans, insbesondere der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf § 44 BauGB ausdrücklich hingewiesen.



Wegscheid, den **14. März 2017**
MARKT WEGSCHEID

.....
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister